



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: RZWas-Härtefallförderung für öffentliche Wasserversorgung in den Kommunen aufstocken
(Kap. 12 77 Tit. 883 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) für das Jahr 2026 von 4.250,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 5.750,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 4.250,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 7.250,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die öffentliche Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung gehören zur unverzichtbaren Daseinsvorsorge. Die dafür notwendige technische Infrastruktur – Leitungsnetze, Brunnen, Kläranlagen und Speicher – ist in vielen bayerischen Kommunen über Jahrzehnte gewachsen und inzwischen in einem Zustand, der umfassende Erneuerungen erfordert. Diese Investitionen lassen sich nicht weiter aufschieben, weil andernfalls Versorgungsrisiken, Umweltbelastungen und steigende Folgekosten drohen.

Gerade kleinere und strukturschwächere Gemeinden stehen dabei vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die notwendigen Sanierungen können aus eigener Kraft häufig nicht gestemmt werden, ohne dass dies zu deutlichen Gebühren- und Beitragssteigerungen für die Bevölkerung führt. Solche Belastungen treffen insbesondere Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und gefährden die gesellschaftliche Akzeptanz dringend notwendiger Infrastrukturmaßnahmen.

Der Freistaat hat mit den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) ein Instrument geschaffen, um Kommunen in finanziellen Ausnahmesituationen gezielt zu unterstützen. Diese Förderung ist ein zentraler Baustein, um eine flächendeckend sichere und bezahlbare Wasserver- und Abwasserentsorgung zu gewährleisten. Sie soll sicherstellen, dass Investitionen in die Infrastruktur nicht davon abhängen, ob eine Kommune über eine besonders hohe eigene Finanzkraft verfügt.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die vorhandenen Mittel den tatsächlichen Bedarf deutlich unterschreiten. Eine wachsende Zahl von Kommunen sieht sich gezwungen, Unterstützung zu beantragen, während gleichzeitig viele von ihnen trotz nachgewiesener Härte leer ausgehen. Das führt zu Unsicherheit bei der Haushaltsplanung, verzögert

dringend notwendige Maßnahmen und erhöht den Druck auf die Gebührenzahlerinnen und -zahler.

Eine verlässliche und auskömmliche Ausstattung der RZWas-Förderung ist deshalb unerlässlich. Nur so können Kommunen ihre Investitionen langfristig planen, Sanierungstaus abbauen und gleichzeitig verhindern, dass die Kosten der Wasserinfrastruktur einseitig auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden. Eine Stärkung dieses Förderinstruments ist damit nicht nur eine Frage kommunaler Finanzen, sondern auch ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Regionen Bayerns.